

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1213
erstellt am: 27.05.2014

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG BI

Aussenklasse Seebergschule; Fortführung der Aussenklasse ab Jahrgang 5 sowie Bildung einer neuen Aussenklasse im Jahrgang 1 im Schuljahr 2014/15

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.06.2014	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	16.07.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Mit Informationsvorlagen Nr. 16-1360 vom 29.4.2009 sowie Nr. 16-1762 vom 21.4.2010 wurden der Kreisausschuss und der Schulausschuss über die Einrichtung einer Aussenklasse der Seebergschule an der Felsenmeerschule in Lautertal-Reichenbach zum Schuljahr 2010/11 informiert.

Das besondere schulische Angebot wurde von der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg evaluiert und stieß auf eine sehr hohe Zufriedenheit bei allen Beteiligten vor Ort. Mit dem laufenden Schuljahr endet das Angebot an der Felsenmeerschule mit Auslaufen des Jahrgangs 4. Unter den Beteiligten besteht Einvernehmen, das Angebot in einer weiterführenden Schule mit einem Hauptschulzweig fortzusetzen.

Das Staatliche Schulamt hat in Abstimmung mit dem Schulleiter der Seebergschule Herrn Knörr, den betroffenen Eltern und dem Kreis Bergstraße nach einem neuen Standort in einer Sek I Schule mit Hauptschulzweig gesucht. Die in Betracht kommenden Schulen in der Umgebung zum Bensheimer Standort der Seebergschule sind aus folgenden Gründen ausgeschieden:

Mittelpunktschule Gadernheim:

Die Haltung der Schule bzw. der Schulleitung ist dahingehend, dass die Schule schon viele Schüler mit Förderanspruch hat, denen die Schule nur mit größtem Aufwand gerecht werden kann verbunden mit der Sorge, dass die Aussenklasse andere Eltern davon abhält, die Mittelpunktschule als Sekundarstufenschule zu wählen und der Ruf der Schule durch dieses Angebot geschädigt wird. Sh. hierzu auch beiliegendes Schreiben von Herrn Schulleiter Knörr (Seebergschule) an Herrn Dähn vom Staatlichen Schulamt.

WvS Lorsch:

An der Schule ist eine neue Schulleiterin, die mit dem Thema Aussenklasse nicht überfrachtet werden soll.

Schillerschule Auerbach:

Die Schule sieht sich ebenfalls nicht in der Lage, dieses besondere Angebot einzurichten, da die Situation der Sekundarstufe I sowohl im Bereich des Haupt- als auch des Realschulzweiges schon schwierig sei. In der Vergangenheit mussten aufgrund rückläufiger Schülerzahlen bereits Schüler an die Schule gelenkt werden.

Martin-Buber-Schule Heppenheim:

An der Schule ist keine Bereitschaft vorhanden, eine Aussenklasse einzurichten.

Erfolgreich war hingegen eine Anfrage bei der Langenbergschule Birkenau. Dort stehen sowohl die Schulleitung als auch die Lehrerschaft der Aussenklasse sehr offen gegenüber. Auch die Elternvertreter der Langenbergschule und der Aussenklasse wurden in die Beratung mit einbezogen und haben sich für den Standort und das Konzept der Aussenklasse entschieden.

Ein räumlicher Mehrbedarf entsteht durch das besondere Angebot nicht, da die Schüler gemeinsam mit Regelschülern in einer Klasse beschult werden. Zudem ist keine besondere sanitäre Ausstattung (Dusch- und Wickelmöglichkeit) für die betreffenden Schülerinnen und Schüler nötig.

Dass die Schule in Kürze grundsaniert wird und deshalb Klassen während der baulichen Arbeiten, die 2 bis 3 Jahre andauern können, ausgelagert werden müssen, ist der Schule und den Eltern bewusst. Ein Gespräch mit den Eltern der Aussenklasse, der Schulleitung, dem Staatlichen Schulamt und Vertretern des Kreises hat hierzu eigens am 27. Mai 2014 stattgefunden, damit allen Beteiligten klar ist, welche Auswirkungen die baulichen Arbeiten auf den schulischen Betrieb haben werden. Seitens der Eltern als auch der Seebergschule und der Langenbergschule wurden diese Rahmenbedingungen nicht als problematisch angesehen.

Die Beförderungszeiten für die aus Zwingenberg, Viernheim, Bensheim und Heppenheim kommenden Schülerinnen und Schüler der Seebergschule werden durch den künftigen Standort in Birkenau etwas verlängert. Ggf. werden dadurch auch Kostensteigerungen entstehen, die in konkreter Höhe allerdings erst nach Vorliegen eines konkreten Beförderungsangebotes beziffert werden können.

Seitens des Hessischen Kultusministeriums wurde bereits bestätigt, dass für diese Maßnahme keine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans notwendig ist. Die Aussenklasse ist organisatorisch gem. § 53 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz als Kooperationsklasse zu bewerten, für die eine Vereinbarung zur Kooperation zwischen den beiden betreffenden Schulleitungen ausreichend ist. Das für die sonderpädagogische Förderung zuständige Referat beim hessischen Kultusministerium ist über die Kooperationsklasse seitens des Staatlichen Schulamtes informiert worden.

Der Leiter der Seebergschule hat zudem mitgeteilt, dass im Schuljahr 2014/15 wieder eine neue Klasse im Jahrgang 1 gebildet werden kann, da sich erstmals wieder eine ausreichende Zahl von Familien nach Beratung durch die Schule für diese besondere Beschulungsform entschieden haben. Die fünf betreffenden Schülerinnen und Schüler wohnen in Bensheim, Heppenheim und Lorsch und sollen mit Beginn der Schulpflicht an der Felsenmeerschule in Lautertal-Reichenbach in einer neuen Aussenklasse gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Felsenmeerschule bis zum Ende der Grundschulzeit beschult werden. Die Felsenmeerschule ist zur Fortführung dieses Modells

nach Auslaufen der Aussenklasse im Jahrgang 4 weiterhin bereit. Auch seitens der Elternschaft der betreffenden Schülerinnen und Schüler der Felsenmeerschule bestehen nach Auskunft des Schulleiters keine Bedenken gegen diese Beschulungsform. Durch die Beschulung in der Aussenklasse ist eine Beförderung der fünf betreffenden Schülerinnen und Schüler nach Lautertal-Reichenbach anstelle zur Seebergschule Bensheim erforderlich. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten können erst nach Einholung von Angeboten für die Beförderung beziffert werden.

Anlage:

Schreiben der Schulleitung der Seebergschule vom 20.2.2014 an das Staatliche Schulamt (nur für die Mitglieder der Gremien)